

Die EU-Kommission entschied im Sinne des Verbrauchers

Damit das Autofahren bezahlbar bleibt, hat die EU-Kommission mit der GVO 461/2010 im Sinne der europäischen Verbraucher eine Verordnung erlassen, die seit dem 01.07.2010 die Verhaltensweisen der Wettbewerber im Kraftfahrzeugsektor neu regelt. In den Leitlinien zur GVO (2010/C 138/05) stellt die Kommission zudem klar, dass der Hersteller eines Fahrzeugs die Gültigkeit der mit dem Kauf des Fahrzeugs gegebenen Herstellergarantien nicht davon abhängig machen darf, dass Instandsetzungs- und Wartungsdienste für das Fahrzeug, d.h. Inspektionen, Service und Wartung, in einer Vertragswerkstatt des Herstellers stattfinden müssen.

Die EU-Kommission stärkt unsere Arbeit als Ihre freie KFZ-Werkstatt

Reparatur- und Wartungsinformationen sind für die ordnungsgemäße Wartung, Instandhaltung und Reparatur eines modernen Kraftfahrzeuges unabdingbar. Dies lässt sich unter anderem dadurch begründen, dass allein in den vergangenen Jahren immer mehr elektronische Systeme in die Kraftfahrzeuge eingebaut wurden. Diese elektronischen Systeme werden in Zukunft einen noch höheren Ausstattungsgrad in Kraftfahrzeugen einnehmen. Kfz-Betriebe können nur auf diese Entwicklung reagieren, wenn sie alle Reparatur- und Wartungsinformationen erhalten. Nach dem Inkrafttreten der Euro 5- und Euro 6-Verordnung (EG Nr. 715/2007) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung (EG Nr. 692/2008) müssen seit dem 1.3.2010 die Fahrzeughersteller und -importeure alle Reparatur- und Wartungsinformationen über das Internet zur Verfügung stellen.

Alle Automobilhersteller sind verpflichtet, im Rahmen des fairen Wettbewerbs folgende Bestimmungen zu erfüllen:

1. Alle relevanten Fahrzeug- und Reparatur- sowie Wartungsdaten jedem unabhängigen Marktteilnehmer zur Verfügung zu stellen, und zwar ohne Beschränkungen.
2. Jeden unabhängigen Marktteilnehmer uneingeschränkt mit Originalersatzteilen zu beliefern.
3. Wenn ein Fahrzeug nach Herstellervorgaben gewartet und repariert worden ist, dürfen keine berechtigten Garantie- und oder Gewährleistungsansprüche von dem jeweiligen Automobilhersteller abgelehnt werden.
4. Alle Informationen über Neuerungen und Weiterentwicklungen sowie Spezialwerkzeuge und Schulungen auch unabhängigen Marktteilnehmer zugänglich zu machen.

Damit stellt die EU-Wettbewerbskommission sicher, dass unabhängige Marktteilnehmer (freie KFZ-Betriebe) nicht durch Beschränkungen seitens der Automobilindustrie im Wettbewerb mit markengebundenen Werkstätten diskriminiert werden.

Sie als Kunde haben somit eine dauerhafte freie Entscheidung, wo Sie Ihr Fahrzeug reparieren und warten lassen möchten.

Autohaus Wiame GmbH erfüllt alle notwendigen Bedingungen. Wir werden aktuell und auch zukünftig unsere hohen Service- und Qualitätsstandards aufrechterhalten und sicherstellen.

Für Sie als Kunde bedeutet dies:

Wartung bei uns > Ihre Neu- & Anschlussgarantie bleibt erhalten!